

Anfrage Nr.: AF0363/15

Datum: 10.03.2015

A N F R A G E

Fraktion DIE LINKE.

Gegenstand:

Elberadweg

Einleitung:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrter Herr Erster Oberbürgermeister,

wie Zeitungsberichten zu entnehmen war, besteht im Bereich des Grundstückes, auf dem bisher der Verein Freiraum Elbtal e. V. sein Domizil hatte, ein Plan, den Elberadweg, der über dieses Grundstück geht, zu sperren oder gar zu entfernen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Anfrage:

Fragen:

1. Gibt es über die Nutzung von Teilen des Grundstückes einen Vertrag?
2. Von wem ist dieser Vertrag Seitens der Grundstücksbesitzer oder -eigentümer unterschrieben? (Bitte auch angeben, ob es sich um Besitzer oder auch Eigentümer handelt oder ob es Personen sind, die in rechtlicher Vertretung für die Besitzer oder Eigentümer handeln)
3. Von wann ist dieser Vertrag, wie hat sich die Stadtverwaltung über die Berechtigung der Unterzeichnenden kundig gemacht, über die Nutzung des Grundstückes zu verfügen?
4. Wenn von Seiten der in der Presse erwähnten Frau Töberich der Radweg gesperrt oder entfernt werden sollte: Ist sie berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder die Erfüllung auszusetzen?
5. Wie hat sich die Stadtverwaltung über diese Berechtigung kundig gemacht?

Mit freundlichen Grüßen

Tilo Kießling